

Gemeinde Brensbach
 Ordnungsamt
 Ezyer Straße 5
 64395 Brensbach

ACHTUNG:

**Bitte AUSSCHLIEßLICH an die
 Gemeinde Brensbach rechtzeitig
 ausgefüllt zurückgeben oder
 zurücksenden!**

per Fax oder Mail:

Fax: 06161/809-31

Mail: feueranmeldung@brensbach.de

Anzeige über das Verbrennen von Gartenabfällen (Laub, Strauch-, Baumschnitt, Kartoffelkraut, Astwerk usw.)

(Anmeldung mindestens **48 Stunden** vor dem Verbrennen)

Name, Vorname		
Anschrift		
Telefon (Festnetz UND falls vorhanden Mobil) (während des Verbrennens erreichbar)		
genauer Abbrennort ! (Adresse bzw. kurze Wegbeschreibung und Flurbezeichnung)		
Abbrennzeitraum (einzuhaltende Zeiten) Mo. bis Fr. 8 – 16 Sa. 8-12	Wochentag und Datum	Uhrzeit von bis
Art der pflanzlichen Abfälle, die verbrannt werden sollen		

Ich melde hiermit o.g. Verbrennung an und bin darüber informiert, das(s)

- das Abbrennen beaufsichtigt werden muss,
- 100 m Abstand von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden und Fernstraßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), 50 m von allen anderen Verkehrswegen, 35 m zu sonstigen Gebäuden, 20 m von Baumgruppen und 5 m von der Grundstücksgrenze einzuhalten sind,
- bei starkem Wind und extremer Trockenheit nicht verbrannt werden darf,
- das Feuer und die Glut beim Verlassen vollständig erloschen sein muss,
- flächenhaftes Abbrennen nicht zulässig ist,
- das Verbrennen **nur im Außenbereich (außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile)** und nur von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr und Samstag in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr zulässig ist,
- das Feuer unter ständiger Kontrolle gehalten werden muss.
- stets geeignete Löschmittel (z.B. Sand, Spaten, Wasser oder Feuerlöscher) bereitgehalten werden,
- Brandbeschleuniger nicht verwendet werden dürfen.
- **die Ausfertigung der Anzeige für den „Anzeigenden“ mitzuführen und bei Bedarf vorzuzeigen ist.**
- **es trotz dieser Anzeige zu einem Feuerwehreinsatz kommen kann (für den Antragsteller kostenfrei).**
- Zuwiderhandlungen ordnungswidrig sind.
- meine Kontaktdaten an die Feuerwehr weitergeleitet werden.

 Ort, Datum

 Unterschrift (Verantwortlicher)

weitergeleitet an:

Zentrale Leitstelle Odenwaldkreis, Michelstädter Straße 6, 64711 Erbach

E-Mail: leitstelle@odenwaldkreis.de - Fax: 06062-61716

 Ort, Datum

 Unterschrift (Ordnungsamt)

Gemeinde Brensbach
 Ordnungsamt
 Ezyer Straße 5
 64395 Brensbach

ACHTUNG:

**Bitte AUSSCHLIEßLICH an die
 Gemeinde Brensbach rechtzeitig
 ausgefüllt zurücksenden per Fax oder**

Mail:

Fax: 06161/809-31

Mail: feueranmeldung@brensbach.de

Anzeige über das Verbrennen von Gartenabfällen (Laub, Strauch-, Baumschnitt, Kartoffelkraut, Astwerk usw.)

(Anmeldung mindestens **48 Stunden** vor dem Verbrennen)

Name, Vorname		
Anschrift		
Telefon (Festnetz UND falls vorhanden Mobil) (während des Verbrennens erreichbar)		
genauer Abbrennort ! (Adresse bzw. kurze Wegbeschreibung und Flurbezeichnung)		
Abbrennzeitraum (einzuhaltende Zeiten) Mo. bis Fr. 8 – 16 Sa. 8-12	Wochentag und Datum	Uhrzeit von bis
Art der pflanzlichen Abfälle, die verbrannt werden sollen		

Ich melde hiermit o.g. Verbrennung an und bin darüber informiert, das(s)

- das Abbrennen beaufsichtigt werden muss,
- 100 m Abstand von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden und Fernstraßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), 50 m von allen anderen Verkehrswegen, 35 m zu sonstigen Gebäuden, 20 m von Baumgruppen und 5 m von der Grundstücksgrenze einzuhalten sind,
- bei starkem Wind und extremer Trockenheit nicht verbrannt werden darf,
- das Feuer und die Glut beim Verlassen vollständig erloschen sein muss,
- flächenhaftes Abbrennen nicht zulässig ist,
- das Verbrennen **nur im Außenbereich (außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile)** und nur von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr und Samstag in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr zulässig ist,
- das Feuer unter ständiger Kontrolle gehalten werden muss.
- stets geeignete Löschmittel (z.B. Sand, Spaten, Wasser oder Feuerlöscher) bereitgehalten werden,
- Brandbeschleuniger nicht verwendet werden dürfen.
- **die Ausfertigung der Anzeige für den „Anzeigenden“ mitzuführen und bei Bedarf vorzuzeigen ist.**
- **es trotz dieser Anzeige zu einem Feuerwehreinsatz kommen kann** (für den Antragsteller kostenfrei).
- Zuwiderhandlungen ordnungswidrig sind.
- meine Kontaktdaten an die Feuerwehr weitergeleitet werden.

 Ort, Datum

 Unterschrift (Verantwortlicher)

weitergeleitet an:

Zentrale Leitstelle Odenwaldkreis, Michelstädter Straße 6, 64711 Erbach

E-Mail: leitstelle@odenwaldkreis.de - Fax: 06062-61716

 Ort, Datum

 Unterschrift (Ordnungsamt)